



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Schw/AC. - Ind. 877.0.

ad: 541.20 - BO/ad

598
3003 BERN, den
BERNE, le

21. Januar 1969

B20										c/a
21. JAN. 1969										
Ref. 541.20 Schweizerische Botschaft New Delhi										

Herr Botschafter,

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Dezember v.J. an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements [wovon wir eine Kopie erhielten] und worin Sie Ihre Besprechung mit Herrn Mizra, Chef der Europa-Abteilung im indischen Handelsministerium betreffend den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Indien resümieren. Da Fragen des Warenaustauschs mit Drittländern bekanntlich von uns behandelt werden, dürfen wir Sie sicher bitten, Berichte dieser Art im Original an die Handelsabteilung mit Kopie an das Eidg. Politische Departement zu adressieren. Dasselbe gilt für Rapporte über die indische Wirtschaftslage, alle Finanz- und Kreditfragen usw. Das Politische Departement hat uns übrigens den eingangs erwähnten Brief am 9.d.M. zuständigkeitshalber überwiesen.

Zu den einzelnen von Herrn Mizra berührten Fragen möchten wir folgendes bemerken:

Was die allfällige Einberufung einer gemischten Kommission zur Förderung der indischen Ausfuhren nach der Schweiz anbelangt, so teilen wir Ihnen mit, dass die Indische Botschaft bis heute in dieser Angelegenheit nicht an uns gelangt ist. Wir glauben übrigens kaum, dass eine solche Zusammenkunft wirkliche Erfolge zeitigen würde. Wie Ihnen bekannt ist, kann der grösste Teil der Waren, die in der handgeschriebenen Liste aufgeführt

sind [es dürfte sich um Zahlen bzw. um Zusammenzüge von Zahlen aus der Schweizerischen Handelsstatistik handeln], ohne Beschränkung in unser Land eingeführt werden. Für Waren, für welche wegen der Pflichtlagerhaltung noch eine Bewilligung vorgelegt werden muss, werden Einfuhrlizenzen in liberaler Weise erteilt.

Wenn Indien, trotz dieser sehr liberalen Einfuhrpolitik verschiedene Waren in der Schweiz nicht absetzen konnte, so können dafür folgende Gründe ins Feld geführt werden:

1. Mangel einer intensiven Marktforschung.
2. Zu hohe Preise.
3. Nicht den Anforderungen entsprechende Qualitäten.
4. Schnellere Belieferung durch europäische Staaten.

Wir haben uns Indien gegenüber immer bereit erklärt, Kontakte mit potentiellen schweizerischen Käufern verschiedener Waren herzustellen. Wir werden dies auch weiterhin so halten, da wir selbst ein Interesse daran haben, dass Indien in vermehrtem Masse auf dem Schweizermarkt Fuss fassen kann. Die hiesige Indische Botschaft ist übrigens auf dem Gebiete der Exportförderung sehr intensiv und mit Erfolg tätig. Unsererseits geben wir ihr jede gewünschte Unterstützung. Dass Indien bereits heute im Stande ist, Marktstudien durchzuführen, zeigt der uns überlassene "Market Survey for jewellery in Switzerland".

In Genf und in Zürich bestehen die nachstehenden zwei Firmen, die ausschliesslich indische Waren führen:

Genf Aruna SA., objets des Indes, 1-3, rue Chantepoulet und 16, rue de la Confédération.

Zürich India Store, Handel mit indischen Erzeugnissen, Schaffelgasse 3.

Insbesondere in Genf handelt es sich um grosse Ladengeschäfte. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob die erwähnten drei Geschäfte von der indischen Regierung unterstützt werden

und sich eventuell auch mit der Durchführung von Marktstudien befassen.

Die Indische Botschaft in Bern verfügt in der Person von Botschaftssekretär Kutty über einen sehr initiativen Mann, dem es in kurzer Zeit gelungen ist, auf allen Gebieten der Exportförderung ausgezeichnete Beziehungen zu schaffen. Nach seinen eigenen Erklärungen findet er überall offene Türen. Für eigentliche Marktstudien, die erfahrungsgemäss längere Zeit beanspruchen, müsste allenfalls der Stab der Botschaft etwas vergrössert werden.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass die Entsendung von "Goodwill missions", die in der Regel in einigen Wochen verschiedene europäische und auch noch Ueberseeländer bereisen, nach unseren bisherigen Erfahrungen das Problem nicht löst. Es ist praktisch nicht möglich, sich in einigen Tagen ein Bild von den Marktverhältnissen in den einzelnen Ländern zu machen, dies selbst dann nicht, wenn die Reise gut vorbereitet ist, was aber leider in den seltensten Fällen zutrifft.

Wir gestatten uns, Sie in diesem Zusammenhang auf das Projekt Rudel zu verweisen, das Sie uns mit Schreiben vom 3. Mai 1968 (532.2.SE/jh) unterbreiteten.

Wie Sie aus beiliegender, von uns erstellter Liste über die Einfuhr verschiedener Erzeugnisse aus Indien in den Jahren 1966/67 ersehen [die uns überlassene, von den indischen Behörden aufgestellte Liste ist uns nicht verständlich], figuriert Indien bei einigen traditionellen Exportgütern, wie Glimmer, Kokosfasergarn und Jutegewebe als Lieferant im 1. Rang. Als Lieferant von Tee, Edelsteinen und ätherischen Ölen steht Indien an 2. bzw. 5. und 7. Stelle. Dass Indien unter Position frische Früchte und Gemüse kaum in Erscheinung tritt, ist verständlich. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erzeugnisse wie Zitrusfrüchte, Trauben, Kern- und Steinobst, Tomaten etc., die kurzfristig aus europäischen und nordafrikanischen Ländern

und Israel bezogen werden können. Indien kann nur für einige teure tropische Früchte, wie Mangos, in Frage kommen, welche die hohen Luftfrachtkosten ertragen.

Mit Textilien konnte Indien bis heute auf dem Schweizermarkt noch nicht Fuss fassen, weil die bis jetzt offerierten Qualitäten und Dessins nicht dem schweizerischen Geschmack entsprechen. Die Preise dürften hier keine Rolle spielen, da Indien infolge der niedrigen Arbeitslöhne sicher konkurrenzfähig ist. Bei andern von Indien aufgeführten Produkten ist der Inlandkonsum so gering, dass auch bei intensiver Bearbeitung des Marktes nicht mehr eingeführt würde.

Wir geben gerne der Hoffnung Ausdruck, dass die vorstehenden Angaben für eine allfällige weitere Besprechung mit Herrn Mizra für Sie von Nutzen sein werden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:



Beilage

Einfuhr aus Indien (in 1'000 Fr.)

<u>Position</u>	<u>Ware</u>	<u>Total 1966</u>	<u>davon Ceylon</u>	<u>Indien</u>	<u>Total 1967</u>	<u>davon Ceylon</u>	<u>Indien</u>
902.10/12	Tee	9'100	5'200	3'200 2. Rang	10'082	5'996	3'300 2. Rang
2526.01	Glimmer	1'414		961 1. "	1'187		747 1. "
2601	Eisenerz	619		0	1'420		0
5707.10	Kokosfasergarn	948		947 1. "	808		595 1. "
3303.10/20	Aetherische Oele	35'344		772 7. "	35'800		1'006 7. " *)
5507/09	Gewebe aus B'wolle	58'994		67	62'689		44
7701.01	Rohmagnesium	1'785		0	2'761		0
801/809	Früchte, Nüsse, Beeren	367'969		590	380'810		788
70110/90	Gemüse, frisch	151'169		0	154'722		81
704	- , getrocknet	15'186		1'356	16'054		856
5710.10/79	Jutegewebe	16'885		7'413 1. "	19'016		7'996 1. "
7101	Perlen	8'800		518 4. "	8'400		466 4. "
7102	Edelsteine, roh und bearbeitet	270'666		24'241	301'629		26'679 5. " **)

*) nach Italien, Frankreich, Grossbritannien, U.S.A., China und Reunion

**) nach Grossbritannien, Belgien, Frankreich und Deutschland